

2. Vorstand: Claudia Plötz Grothar 24 25436 Moorrege

landesverband@ktpsh.de

Moorrege, 10.06.2018

An: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Landesverband bezieht Position zur

# Neuordnung des KiTa-Finanzierungssytems

Sehr geehrte Frau Sommer, sehr geehrter Herr Wilke,

Moorrege, 14.06.2018

der Landesverband Kindertagespflege Schleswig Holstein e.V. hat sich am 14.04.2018 gegründet. Der BGB-Vorstand besteht aus:

- 1. Vorsitzende: Bettina Degner, Kreis Dithmarschen (aus persönlichen Gründen weggebrochen)
- 2. Vorsitzende: Claudia Plötz, Kreis Pinneberg
- 1. Schatzmeisterin: Katja Behrends, Kreis Ostholstein

Wir bedanken uns herzlich für die Einladung zum heutigen Termin im Sozialministerium und möchten Ihnen gebündelte Informationen anhand geben, die uns im Wesentlichen zur Gründung des Landesverbandes bewegt hat:

Hansestadt Lübeck: Subventionierte Modellkommune vom Bund!

Rund 294 freiberufliche Kindertagespflegepersonen (KTPPen) tätig. Qualifikation zur KTPP kostet ab 1.480€ subventioniert! **Antragsdauer** für die öffentliche Förderung des Kindes 6 bis 9 Monate! Die Sachkostenerstattung und die Förderleistung/**Entlohnung der KTPP erfolgt erst nach Bewilligung** des Elternbescheides! (So auch in Dithmarschen)

Herzogtum Lauenburg: 102 KTPPen erhalten vom öff. Träger d JH 0,50 €/Ki/Std (bis 1,50€ mit <u>freiwilligen</u> Zuschuss von den Kommunen) an Sachkosten incl. Entlohnung! Die Restforderung richten sich an die Sorgeberechtigten. Das ist keine öffentliche Förderung und keine leistungsgerechte Entlohnung!

Ostholstein: 90 KTPPen. Durchschnittsverdiener zahlen zwischen 2,25€ und 3,06€/Std Elternbeitrag. Wird das Kind nicht in die Betreuung gebracht, wird der KTPP eine Sachkostenpauschale von 20€/Kind rückgefordert. Die Stundennachweise werden in Minutentakten abgerechnet. Die "öffentliche Förderung" wird bei Wechsel in die Kita (Maßnahmenwechsel) noch am gleichen Tag eingefroren. Keine Rücksicht auf privatautonome Verträge (Dies gilt in fast allen Kreisen SH!). Eingewöhnung wird nicht berücksichtigt.

**Rendsburg-Eckernförde:** 160 KTPPen. Hier muss die KTPP 6 Monate SV-Beiträge in Vorleistung bezahlen, bevor die "laufende Geldleistung" zum Einsatz kommt.

**Schleswig-Flensburg:** 34 KTPPen. Elternbeitrag 4€/Stunde, Entlohnung der KTPP max. 2,26€/Std zzgl. 1,74 Sachkosten....

In den meisten Regionen Schleswig-Holsteins kommt der **Geschwisterrabatt** nicht zum Tragen, da die Satzungen häufig nur Kinder in gleichen Kitas als Geschwisterrabatt akzeptieren und/oder die Betreuung in der Schule/bei Elternverein/.... nicht zugelassen wird. Ergänzend die öff. Förderung erst ab z.B. ab 12 Std/Woche greift. (So auch in **Pinneberg**). Wird die Eingewöhnung des Kindes oder die Ferienzeit der KTPP vor Maßnahmenende nicht öff. gefördert, bricht der Geschwisterrabatt erneut weg und der Verbraucher zahlt nicht nur die Kündigungsfrist des privatautonomen Vertrags, sondern auch den laut Satzung geregelten Abwesenheitstage (Urlaub, Kranktage) der KTPP. Vertreterregelungen sind nicht deckelnd geboten, Eltern zahlen die Vertretungsstunden...

Die Elternbeiträge werden in 5 Std-Rhythmen eingefordert (20, 25, 30...), die KTPP dagegen mit den tatsächlich vereinbarten Stunden vergütet....



2. Vorstand: Claudia Plötz Grothar 24 25436 Moorrege

landesverband@ktpsh.de

Wir bitten das Ministerium wie folgt um Ihre Unterstützung!

#### Website des Ministeriums:

Wir und Sorgeberechtigte werden auf der Seite des Ministeriums in die Fachdienste verwiesen. Auf Regelwerke und Fördermöglichkeiten muss hingewiesen werden. Sie sind dort auch für Verbraucher und KTPPen wichtig. Wir bekommen nur selektiert Informationen/Puzzle aus den Fachdiensten.

## **Eintrag in das Kita-Portal:**

Wir bekommen keine Einträge in das Kita-Portal, weil – vorgeschoben - keiner die Administration regeln möchte! Das Portal wurde mit Fördermitteln ausgestattet und wir fordern unseren Eintrag um Wettbewerbsfähig zu bleiben und künftig auch bei der "Bedarfsplanung" berücksichtigt zu werden. Wir möchten Sie bitten, darauf zu achten, dass dies keine Leistung der regionalen freien Träger d JH "als Schirmherr" wird, um ein good will-Verfahren auszuschließen. Ein e.V. ist dafür nicht haftbar zu machen.

### Fördermittelvergabe:

Im Zwischenbericht des Bundesministeriums "gut fördern und finanzieren" sollen künftig die Mittel gemäß Handlungsfeldern vergeben werden. Bisweilen unterliegt die KTP in SH auf regionaler Ebene dem "guten Willen der <u>politischen</u> Entscheider". Wir bitten darum, nicht Politikern die Entscheidung pädagogischer Arbeit zu überlassen, sondern gezielt den Einsatz der Mittel in die Kreise und kreisfreien Städte zu verteilen.

## **Entlohnungssysteme und Weisungsgebundenheit:**

Die "vorgesetzten" freien Träger der Jugendhilfe nutzen die "Qualifikationsvereinbarung der KTP" als Instrument der Weisungsgebundenheit. Folgt die Kindertagespflegeperson den Anweisungen der handouts…nicht, wird ihr der Entzug der Vermittlungsleistungen… nahe gelegt. Fachdienste verweisen auf den öff. rechtlichen Vertrag mit den Freien Trägern und entziehen sich somit der Pflicht der Vermittlung. Diese Systematik ist u.E. rechtlich bedenklich und sollte auf einen Rechtsstand gebracht werden.

## Maßnahmenende/privatautonome Betreuungsverträge

Die regionalen Regelwerke/Satzungen sind mit bizarren Wechselzeiten/Kündigungsfristen ausgearbeitet und ignorieren die privatautonomen Betreuungsverträge. Weder die Kinder noch die KTPPen sollten diesem Mangel an pädagogischen und wirtschaftlich ignoranten Versagens ausgesetzt werden. Kinder sind keine Pakete die aus wirtschaftlichen Gründen umgebucht werden sollten!

## Mitwirkung an Regelwerken, Teilnahme im LandesJugendhilfeAusschuss

Die Kindertagespflege sollte nicht nur durch die freien Träger der JH vertreten werden. Wir sind "freie Kindertagespflegepersonen" und möchten <u>unsere Interessen</u> wahren.

Die Liste könnte mit verlässlichen Vertreterregelungen, bezahlte Bildungszeiten... weitergeführt werden. Wir hoffen, auf gutes Zusammenwirken und bedanken uns für die Einladung.

Vielen Dank

Claudia Plötz 2. Vorsitzende Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein (e.V.) 04122/81 01 01